

## Organisatorische Entwicklung der compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)

---

### 1. Ausgangslage

Nachfolgend wird die organisatorische und personelle Entwicklung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO respektive von compenswiss seit der 10. AHV-Revision 1997 nachgezeichnet und insbesondere aufgezeigt, wie sich ihre Aufgaben und ihre Mittel in diesem Kontext entwickelt haben.

Seit dem 1. Januar 1997 hat der Gesetzgeber die Anlagemöglichkeiten der Ausgleichsfonds der AHV im Rahmen der 10. AHV-Revision erweitert. Seit der Gründung der AHV 1948 waren nur Franken-Obligationen und Darlehen an Kantone und Gemeinden zulässig. Mit der Änderung von Artikel 108 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu den Anlagevorschriften, welche am 1. Februar 2001 in Kraft getreten ist, wurden die Anlagemöglichkeiten der Fonds auf internationale Wertschriften erweitert.

Gleichzeitig wurde auch die Rolle des Verwaltungsrats der Ausgleichsfonds und seine Aufsicht über die Geschäftsstelle gestärkt. Mit der Änderung der Verordnung über die Verwaltung der Ausgleichsfonds vom 23. Mai 2001 (V Ausgleichsfonds; SR 831.192.1) entkoppelte der Bundesrat die Geschäftsstelle von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) (Artikel 7 und 7a der Verordnung). Mit Wirkung zum 1. Juli 2001 unterstellte der Bundesrat die Geschäftsstelle dem Verwaltungsrat der Ausgleichsfonds. Damit wurden die Kompetenzen des Verwaltungsrats mit seinen Verantwortungen in Einklang gebracht.

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Sanierung der IV im Jahr 2011 sind der AHV-, der IV- und der EO-Ausgleichsfonds rechtlich eigenständige Ausgleichsfonds unter gemeinsamer Verwaltung. Diese Organisation wird seit 2014 unter dem Logo „compenswiss“ geführt.

Am 16. Juni 2017 hat das Parlament das Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) verabschiedet. Mit diesem Gesetz, welches am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, werden die drei Ausgleichsfonds (AHV, IV und EO) von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit verwaltet. Durch die Klärung der rechtlichen Situation wird die Transparenz erhöht und die Rechtsbeziehung mit den Geschäftspartnern in der Schweiz und im Ausland vereinfacht.

Die Anstalt ist unter der Bezeichnung «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)» / «compenswiss (Fonds de compensation AVS/AI/APG)» / «compenswiss (Fondi di compensazione AVS/AI/IPG)» / «compenswiss (Fonds da cumpensaziun AVS/AI/UCG)» im Handelsregister eingetragen.

compenswiss untersteht der Aufsicht des Bundesrates sowie einer externen Revisionsstelle.

## 2. Rolle des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der compenswiss. Er ist verantwortlich für die Führung und strategische Entwicklung der compenswiss. Er gestaltet, steuert und überwacht die ertrags- und risikogerechte Vermögensbewirtschaftung. Er stellt sicher, dass jederzeit genügend Barmittel gehalten werden, um die Zahlungsfähigkeit der Sozialversicherungen zu gewährleisten, und sorgt dafür, dass die Anforderungen betreffend Sicherheit und marktkonformen Ertrag erfüllt sind. Die Oberverantwortung für die Vermögensverwaltung und die strategischen Entscheide liegt also bei ihm (vgl. diesbezüglich die Kompetenzen unter Art. 8. des Ausgleichsfondsgesetzes).

## 3. Entwicklung des Aufgabenkatalogs für die Geschäftsstelle

Für die Entwicklung der compenswiss in den vergangenen 10 Jahren waren nebst der erwähnten Verselbständigung drei wichtige, strategische Entscheide wegweisend.

### ***Erweiterung der Anlagemöglichkeiten:***

Mit der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (s. o.) wurde ein schrittweiser Ausbau unserer Struktur unabdingbar. Der Verwaltungsrat hat dies ab 2004 umgesetzt, um das zusätzliche Ertragspotenzial erschliessen zu können und eine einwandfreie Governance sicherzustellen. Das zu bewirtschaftende Anlagevermögen ist in den vergangenen 10 Jahren von rund 20 Mrd. CHF auf über 30 Mrd. CHF gewachsen.

### ***Vermehrte Internalisierung der Vermögensverwaltung:***

2004 entschied sich der Verwaltungsrat dafür, wo sinnvoll, schrittweise Teile des Vermögens intern von internen Vermögensmanagern verwalten zu lassen, sofern die entsprechende Gewährleistung und Kompetenz zu dessen Bewirtschaftung gegeben ist. Relevant für diesen strategischen Entscheid waren insbesondere folgende Überlegungen:

- compenswiss muss gegenüber schweizerischen und ausländischen Finanzdienstleistern (Vermögensverwaltern, Depotbanken), aber auch gegenüber anderen „Stakeholdern“, so unabhängig wie möglich bleiben, damit jederzeit eine möglichst selbstständige Verwaltung des Vermögens der 1. Säule sichergestellt werden kann.
- Damit die externen Dienstleistungserbringer besser überwacht und beurteilt werden können, bedingt dies den Aufbau eines internen Anlageverwaltungs-Know-hows. Extern vergebene Aufgaben verlangen immer auch eine adäquate, interne Kontrolle (Risikomanagement). Dies hat den gewünschten Zusatzeffekt, das Gesamtrisiko zu vermindern. Man baut damit gleichzeitig auch eine eigene Expertise für die Vermögensverwaltung auf, die genutzt werden kann.
- Es sollen, wo möglich und sinnvoll, Synergien ausgeschöpft werden, die mit der Internalisierung verbunden sind, was bei Beibehaltung von Qualität und Rendite ein vorteilhaftes Kosten/Nutzen-Verhältnis ergibt.

Der frühere Entscheid des Verwaltungsrats, über eigene Infrastruktur, Back Office-Prozesse und Informatiklösungen zu verfügen („Ownership“), wurde vom Verwaltungsrat aus Unabhängigkeitsüberlegungen im August 2014 erneut bestätigt.

### ***Aufteilung in drei unabhängige Fonds:***

Der Volksentscheid vom 27. September 2009, der unter anderem zur Aufteilung in drei rechtlich unabhängige Ausgleichsfonds führte, bedingte die Schaffung eines neuen, strategischen Anlageprozesses. Das Vermögen wird aus Kosten- und Effizienzüberlegungen gemeinsam verwaltet. Jede Sozialversicherung (AHV, IV, EO) verfügt jedoch seit 2011 gemäss Entscheid des Verwaltungsrats und basierend auf den unterschiedlichen Profilen der Sozialversicherungen und deren Entwicklungen, über ihre eigene Anlagestrategie (mit gesondertem Evaluationsprozess und Risikoprofil pro Sozialversicherung). In der technischen Umsetzung bedeutete dies die Schaffung einer virtuellen Fondsstruktur mit Berechnung von Nettoinventarwerten und einer gesonderten Buchführung pro Vermögen jeder einzelnen Sozialversicherung.

## **4. Strukturelle und ressourcenorientierte Weiterentwicklung der compenswiss**

Derzeit wird über die Hälfte des Vermögens intern bewirtschaftet. Aufgrund der Internalisierung, der wachsenden Komplexität der Vermögensverwaltung sowie der Sicherstellung und des Ausbaus eines Risikomanagements mit einer soliden und vertrauenswürdigen Operationsplattform, mussten die Strukturen der compenswiss schrittweise den neuen Anforderungen und Begebenheiten angepasst werden (Einführung einer Geschäftsleitung, interne Revision, Compliance, internes Controlling, Reporting und Überwachung, operationelles und finanzielles Risiko-Monitoring und -Management, usw.). Somit ist compenswiss strukturell und operationell eigenständig und behält die „Ownership“ über Systeme und Prozesse.

Bis 2008 war die Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds stark auf die Überwachung der extern delegierten Vermögensverwaltungsmandate ausgerichtet. Mit limitierten, eigenen Vermögensverwaltungsressourcen führte sie die Aufteilung der Investitionen in verschiedene Anlageklassen aus und war vornehmlich für die Strategieeinhaltung („Rebalancing“) verantwortlich. Dies hat im Krisenjahr 2008 Spuren hinterlassen. Aufgrund der während der Krise gesammelten Erfahrungen hat man die Internalisierung der Verwaltung eines Teils des Vermögens stärker forciert. Die Ziele waren flexiblere Eingriffsmöglichkeiten mit den dafür geeigneten Steuerungsmechanismen, eine verbesserte Kontrolle und damit verbesserte Anlageresultate.

Seit 2009 sind die Strukturen der Ausgleichsfonds respektive der compenswiss, speziell die Geschäftsleitung als deren operativen Teil, deshalb stark ausgebaut und professionalisiert worden. Folgende Aufzählung, die nicht abschliessend ist, gibt einen Einblick in die Themen und Funktionen, die zu diesem Ausbau geführt haben:

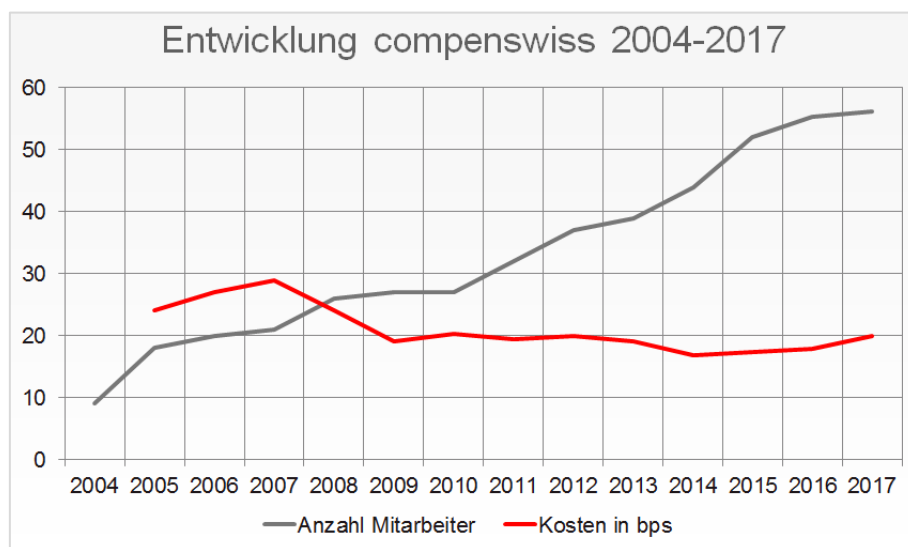
- Einführung eines stufengerecht gesteuerten Vermögensverwaltungsprozesses mit separatem, systematischem Anlagestrategieprozess (Risikobudget) für jede Sozialversicherung.
- Einführung zusätzlicher Steuerungsmechanismen innerhalb der Vermögensverwaltung für die Risikokontrolle (z.B. Absicherung von Währungs- und Zins-Exposures, Steuerung der Risiken).
- Übernahme und selbständige Einführung des IV-Fonds seit 01.01.2011.
- Aufbau einer modernen Governance-Struktur mit internen und externen „checks and balances“ und in diesem Zusammenhang Aufbau von separaten Risikomanagement-, Compliance- und Reporting-Abteilungen.
- Einführung einer Geschäftsleitung sowie eines Generalsekretariats im Jahr 2010.
- Verstärkung der Strukturen (Professionalisierung und Stellvertreter-Regelungen) in den verschiedenen Fachabteilungen.

- Anpassung des Stimmrechtsreglements und der Stimmrechtsausübung.
- Ausbau der eigenen Vermögensverwaltungskompetenzen (inkl. Anstellung von Fachspezialisten, Aufbau Portfolio Management System, Back Office), und parallel dazu weitere Internalisierung von Mandaten.

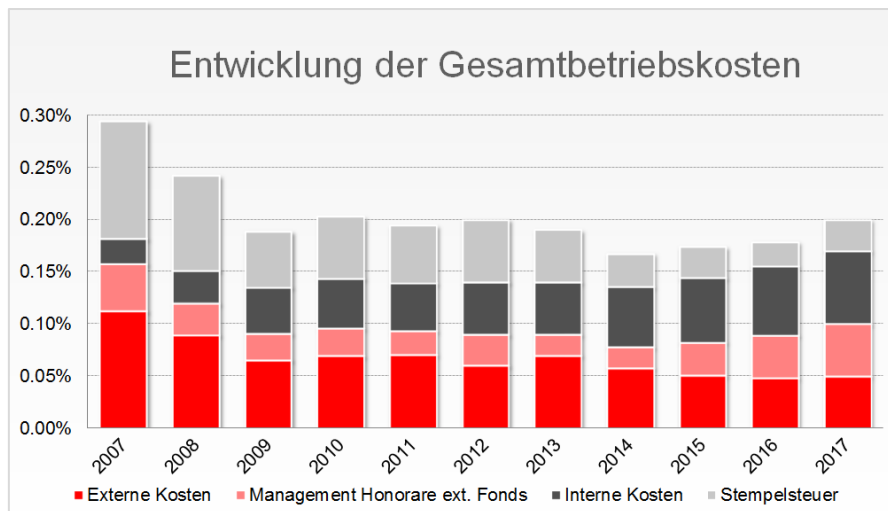
## 5. Kosten / Nutzen Bilanz

Der Aufwand für Personal und Sachanlagen der compenswiss werden nicht durch den Bundeshaushalt finanziert, sondern anteilmässig durch die drei Sozialversicherungen getragen. Die Renditen der drei Ausgleichsfonds verstehen sich nach Berücksichtigung der Kosten. Entsprechend sind die Vermögensverwaltungs- und Betriebskosten der compenswiss nicht Bestandteil der Staatsrechnung des Bundes und werden im Jahresbericht ausgewiesen.

Trotz des aufgabenbedingten Ausbaus des Personalbestandes der compenswiss von rund 20 Personen im Jahr 2008 auf heute über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Übernahme von weiteren Aufgaben sowie der Konsolidierung und Professionalisierung der Organisation der compenswiss sind die Betriebskosten in Prozent des Vermögens im Vergleich zu 2007 nicht gestiegen.



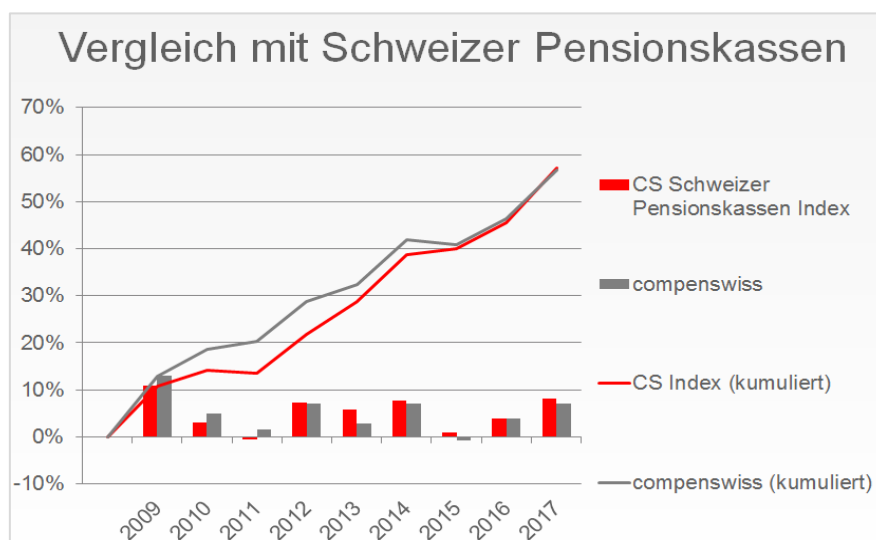
Die oben abgebildete Grafik vergleicht das Wachstum des Mitarbeiterbestandes (graue Linie) mit den Gesamtkosten für die Vermögensverwaltung (rote Linie) von 2004 bis 2017. Die Kosten in bps (in Basispunkten des Vermögens) entsprechen den gesamten Betriebskosten inklusive Verwaltungsrat, Personal, Raum/Büro, Informatik, interne und externe Vermögensverwaltung sowie Stempelsteuern in Relation zum angelegten Vermögen.



Die Grafik zur Kostenaufteilung zeigt, dass die Zunahme der internen Kosten (Personal- und Sachaufwand) durch den Rückgang der externen Kosten mehr als kompensiert werden konnte. Dank effizienter Verwaltung liegen die Gesamtkosten im Verhältnis zum Vermögen sogar unter dem Niveau von 2007. In absoluten Zahlen (d.h. in Schweizer Franken) sind die Kosten in den letzten 10 Jahren gestiegen, aber in einem verhältnismässig geringeren Ausmass als das Gesamtvermögen.

Ein Marktvergleich der Vermögensverwaltungskosten von compenswiss mit anderen institutionellen Anlegern (Datenbasis PPCmetrics AG 2014) kommt auf einen Kostensatz von lediglich 0.14% p.a. (im Vergleich zum Vorstehenden unter Ausklammerung der Kosten für Steuern). Der Vergleich mit den Kosten der 2. Säule von im Durchschnitt 0.35% (ohne Steuern) zeigt, dass die Vermögensanlage von compenswiss zu attraktiven Konditionen umgesetzt wird. Andere Marktvergleiche kommen zum selben Schluss.

Was die Performance angeht, konnte compenswiss seit dem Ausbaus Schritt in der Vermögensverwaltung im Jahre 2009 trotz des durch die Strategie bedingten, immer kürzer werdenden Anlagehorizonts, mit vergleichsweise risikoarmen Anlageprofilen, vornehmlich Investitionen in liquiden Wertschriften (praktisch keine Investitionen in direkte Immobilien, keine Hedge Funds) und hoher Liquiditätshaltung eine ansprechende Rendite erwirtschaften. Nachfolgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der compenswiss im Vergleich zum Durchschnitt der schweizerischen Pensionskassen.



Detaillierte Erklärungen zu den Unterschieden im Anlageverhalten der 1. im Vergleich zur 2. Säule sind unter „[Vermögensanlagepolitik - Vergleich 1. und 2. Säule](#)“ zu finden.

Obwohl sich weder die Entwicklung der Aktivitäten noch die Zunahme der Aufgaben mit der Situation von vor 2004 oder vor 2009 vergleichen lässt, hat compenswiss die gesetzten Ziele und Vorgaben erreicht. Die von der Anstalt aus eigener Initiative ausgelösten, internen Ausbauschritte haben sich sozusagen selbst finanziert. Zudem verfügt compenswiss heute über eine weitgehend von den Banken unabhängige Struktur mit einer integrierten Asset-Management Abteilung sowie dazugehörigem, ausgereiftem Controlling und Reporting. compenswiss hat im Markt bei Banken und Asset Managern den Ruf eines kompetenten und fordernden Kunden erlangt. Zudem sind über 50 Arbeitsplätze bei compenswiss in Genf entstanden.

Weitere Links:

- [www.compenswiss.ch](http://www.compenswiss.ch)
- „[Die Funktionsweise der compenswiss](#)“
- „[Vermögensverwaltung der compenswiss](#)“
- „[Vermögensanlagepolitik - Vergleich 1. und 2. Säule](#)“
- „[Übersicht über die Stimmrechtsausübung der compenswiss](#)“
- „[Fragen und Antworten zu compenswiss](#)“
- [Jahresbericht](#)

Genf, Januar 2019